

## N I E D E R S C H R I F T

zur 5. Sitzung der der Gemeindevertretung vom 20.10.2005

im Versammlungsraum der Gemeinde Schöneberg, OT Schöneberg (Bergstraße 3)

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Schroeder, Manfred	
Anders, Gerhard	
Betker, Ingolf	
Bismar, Madlen	
Borngräber, Margot	
Dittrich, Günther	
Dr. Gahtow, Eberhard	
Glagow, Viola	
Golchert, Richard	
Jestrinski, Gerald	nicht anwesend, entschuldigt
Karg, Bernd	nicht anwesend, entschuldigt
Müller, Walter	
Neßler, Arnd	nicht anwesend, entschuldigt
Samain, Rüdiger	nicht anwesend, entschuldigt
Schramm, Wilfried	nicht anwesend

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### 1. **Eröffnung und Begrüßung mit der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der ehrenamtliche Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Gemeindevertretung ordnungsgemäß durch Einladung vom 11. 10. 2005 geladen worden ist.

Die Sitzung wurde öffentlich durch Aushang gemäß § 11 (6) der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg bekannt gemacht.

Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Anwesende Verwaltungsvertreter: Herr Krause, Frau Brückner

Anwesende Gäste:

#### 2. **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 02.06.2005**

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

#### 3. **Einwohnerfragestunde**

Es ist ein Einwohner anwesend. Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Anders spricht die Vermietung der Räumlichkeiten an Privatpersonen im Schloss

Felchow an. Durch ihn wurden auch die Räume genutzt. Bei der Übergabe wurde festgestellt, dass Geschirr fehlt und dass nur noch 2 Teelöffel vorhanden sind. Durch die Mitarbeiterin des Amtes Oder-Welse wurde bei der Übergabe bemerkt, dass keine Zählung des Geschirrs usw. erforderlich ist. Dieser Zustand wurde durch Herrn Anders bemängelt. Nach Diskussion wird die durch Gemeindevertretung gefordert, dass eine Bestandsermittlung vorgenommen und dass der Kauf des fehlenden Geschirrs und des Bestecks durchgeführt wird. Auch ist das Anlegen eines Nutzungsnachweises, was in den Räumlichkeiten in Felchow ausliegt, in Betracht zu ziehen.

Der Amtsdirektor unterbreitet dazu folgenden Vorschlag:

1. Es erfolgt eine Inventur, in diesem Zusammenhang wird auch eine Kontrolle der vorhandenen Schlüssel und eine Kontrolle des Reinigungsmaterials vorgenommen.
2. Es wird ein Vorschlag zur Handhabung einer Kaution erarbeitet.

Die Gemeindevertretung wird zur nächsten Sitzung dazu informiert.

#### **4. Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

Herr Müller stellt den Antrag, dass ein Tagesordnungspunkt „Reparatur des Abzweigs Criewen (Plattenweg) der Ortsverbindungsstraße Schöneberg und Stützkow“ aufgenommen wird. Im Ortsbeirat wurde sich darüber verständigt, dass diese Reparaturleistung unbedingt erforderlich ist. Diesem Antrag wird zugestimmt und als TOP 9 behandelt.

#### **5. Beantwortung der Anfragen der letzten Sitzung**

Anfragen liegen nicht vor.

#### **6. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühr zur Deckung des Beitrages der Gemeinde Felchow jetzt Schöneberg an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ als Neufassung**

Vorlage: 23/2005

Durch die anwesenden Gemeindevertreter wird angemerkt, dass die Gebühr doch als Euro-Bezeichnung angegeben werden sollte.

Dies wird vom Amtsdirektor abgelehnt, da zum Zeitpunkt der 1. Beschlussfassung, 1996, auch die DM-Bezeichnung gültig war.

Der Amtsdirektor bittet im § 3(3) die Bezeichnung „Amtsdirektor“ einzufügen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die als Anlage beigefügte 2.

Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühr zur Deckung des Beitrages der Gemeinde Felchow jetzt Schöneberg an den Wasser -und Bodenverband „Welse“ als Neufassung

Beratungsergebnis:: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **7. Erweiterung des Geltungsbereiches für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Sandberg 4“ in der Gemeinde Schöneberg, Ortsteil Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Flur 9 um das Flurstück 461**

Vorlage: 20/2005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die Erweiterung des Geltungsbereichs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Sandberg 4“ in der Gemeinde Schöneberg, Ortsteil Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Flur 9 um das Flurstück 461.

Antragstellerin für die Erweiterung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist: Frau Brigitte Baier, August-Bebel-Straße 11 aus 16303 Schwedt/Oder durch Erteilung der Vollmacht vom 29.07.2005 von Herrn und Frau Gestrich, Bülowstraße 6 in 14163 Berlin. Der notwendige Durchführungsvertrag ist mit Antragstellung abzuschließen, zum Durchführungszeitraum und zur Kostenübernahme für Planung und Realisierung.

Beratungsergebnis:: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8. Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.388,16 € zur Zahlung der lt. 1. Nachtrags-  
haushaltssatzung des Amtes Oder Welse für 2005 festgesetzten höheren  
Mehrbelastung zur Finanzierung der Ausgaben des Bauhofes**

Vorlage: 21/2005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.388,16 € zur Zahlung der Mehrbelastung zur Finanzierung der Ausgaben des Bauhofes. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe werden die Minderausgaben der Haushaltsstelle 1.920.892- Abwicklung Vorjahre, Deckung Sollfehlbetrag Vorjahre herangezogen.

Beratungsergebnis:: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**9. Reparatur des Plattenweges in Richtung Criewen von der Ortsverbindungsstraße  
Schöneberg - Stützkow**

Durch den Ortsbeirat Schöneberg wird die o.g. Reparatur beantragt. Der ehrenamtliche Bürgermeister sagt dazu, dass finanzielle Mittel für diese Baumaßnahme zur Verfügung stehen und dass diese Baumaßnahme erforderlich ist.

Nach Verständigung der Gemeindevertretung wird dieser Reparatur einstimmig zugestimmt. Die Gemeindevertretung gibt noch den Hinweis, dass der Kurvenbereich in die Reparaturleistung einbezogen werden muss.

Frau Bismar zeigt in diesem Zusammenhang an, dass ebenfalls eine Reparatur der Kanalstraße in Alt-Galow und des Pflasterweges in Neu-Galow erforderlich ist. Herr Betker hat den Hinweis, dass im OT Felchow in der Schwedter Straße, in der Dorfstraße und in der Angermüder Straße ebenfalls Reparaturleistungen notwendig sind.

**10. Informationen des Amtsdirektors**

1. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 81 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung für den Zeitraum bis zum 30.09.2005, Anlage zum Protokoll

2. Am 12.10.2005 wurde der Spielplatz im OT Flemsdorf (Wohngebiet) besichtigt. Es wurde festgestellt, dass sich die Kletterburg und die 2 vorhandenen Federtiere in einem nicht normge-rechten Zustand befinden. Mehrere Holzleisten sind marode bzw. nicht mehr vorhanden.

Es ist erforderlich eine Komplettreparatur vorzunehmen.

Im Haushalt der Gemeinde sind bei der Haushaltsstelle 1.46010.500 Spielplätze lediglich 200,00 € eingeplant.

Da sich die Ausgaben auf voraussichtlich mindestens 500,00 € belaufen werden, wird vorgeschlagen als Deckung die pauschalen Ausgabenansätze für Jugendclubs heranzuziehen. Für den Bereich Jugendclub sind folgende Ansätze geplant, bisher sind keine Ausgaben für Jugendclubs verbucht worden:

Unterhaltung der Grundstücke	200,00 €	evtl. Renovierungsarbeiten
Geräte, Ausstattungsgegenstände	200,00 €	Anschaffung von Geräten
Bewirtschaftung Grundstücke	100,00 €	Reinigungsmittel
Verwaltungs-u. Betriebsausgaben	<u>200,00 €</u>	Spiele, Bastelmaterial, Ausflüge

700,00 €

Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass die 700,00 € verwendet werden können.

3. Der Planansatz für das Jahr 2005 im Haushalt der Gemeinde Schöneberg beträgt für Dorffeste, Veranstaltungen und dgl. 3.000,00 €. Bis zum heutigen Datum wurden insgesamt 2.326,32 € verausgabt.

Je Ortsteil sind folgende Ausgaben entstanden:

3,00 € je Einwohner Ansatz	Schöneberg 1.095,00 €	Felchow 804,00 €	Flemsdorf 1044,00 €
Frauentagsfeier 2005	für alle Ortsteile 341,73 €		
anteilige Berechnung nach Einwohner	348 Einwohner 121,22 €	365 Einwohner 127,15 €	268 Einwohner 93,36 €
Sport-u. Kinderfest am 11.06.2005			598,07 €
650 Jahr Feier 12.-14.08.2005	816,97 €		
Dorffest am 20.08.2005		569,55 €	
gesamt 2326,32	938,19 €	696,70 €	691,43 €

Für weitere Veranstaltungen stehen nunmehr noch 673,68 € zur Verfügung.  
Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

Der ehrenamtliche Bürgermeister bittet, dass die Ausgaben i.H.v. 816,97 überprüft werden.  
Nach seiner Meinung können nur ca. 600,00 € ausgegeben worden sein.  
Die Information soll zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

#### 4. Erhebung Zweitwohnungssteuer - Stand der Bearbeitung per 19.10.2005

Zwecks Erhebung der Zweitwohnungssteuer erfolgte durch das Amt Oder-Welse per 04.05.2005 der Versand der Steueranmeldebögen mit einer Fristsetzung zur Abgabe zum 07.06.2005. Eine abschließende Auswertung der Steueranmeldebögen ist noch nicht erfolgt, da auf Grund von fehlerhafter Datenübermittlungen anderer Behörden uns oftmals ein falscher Wohnsitz des mit Nebenwohnung gemeldeten Bürgers vorlag, so dass diesbezüglich erst unsererseits Ermittlungen erfolgen mussten und somit der Versand eines neuen Fragebogens mit erneuter Fristsetzung erfolgt ist.

Des Weiteren wurden unvollständige bzw. gar keine Anmeldungen abgegeben, so dass diese bezüglich telefonischen bzw. schriftlichen Anforderungen erfolgten bzw. noch erforderlich sind.

Die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer erfolgt erst, wenn alle Steueranmeldebögen zurückgesandt sind bzw. alle notwendigen Angaben vorhanden sind.

Nach unserer jetzigen Einschätzung rechnen wir mit einem voraussichtlichen Steueraufkommen von ca. 2000,00 Euro.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

#### 5. Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneberg

Mit Bescheid vom 12.07.2005 erteilte die Kommunalaufsicht die Genehmigung für

1. das Haushaltssicherungskonzept mit folgenden Auflagen:

- alle im Verlauf eingehenden Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind zur Reduzierung des im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Fehlbedarfes einzusetzen

- eine Übersicht über die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2005 sind der Kommunalaufsicht ab einem Betrag von 1.000 € sowie eine Erläuterung der Unabweisbarkeit und Deckung mit der Jahresrechnung 2005 vorzulegen
  - Verträge, die die Gemeinde zu neuen freiwilligen Leistungen verpflichten, dürfen solange der Haushaltsausgleich nicht wieder erreicht werden kann, nicht abgeschlossen werden
  - dem Verwaltungshaushalt sind aus dem Vermögenshaushalt Mittel in der Höhe wie investive Schlüsselzuweisungen im Verwaltungshaushalt für Instandsetzungsmaßnahmen an Einrichtungen und Anlagen zuzuführen. Die Zuführung vom Verwaltgsh an den Vermögenshaushalt hat in der Höhe der Pflichtzuführung abzüglich der tilgungsbezogenen Einnahmen im VermH nach § 21 Abs 1 Satz 2 GemHV zu erfolgen, dies bedeutet, dass der volle Betrag der Zuführung vom VermH an den VerwH und vom VerwH an den VermH auszuweisen ist – im Vorbericht zum Haushaltsplan wird nur der Saldo zwischen o.g. Positionen ausgewiesen
2. den Höchstbetrag der Kassenkredite.

Im Weiteren ist der Kommunalaufsicht mit dem künftig fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept nachzuweisen, dass im Bereich der Pflichtaufgaben kostendeckende Gebühren entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten erhoben werden und kostensenkende Maßnahmen auch bei den Pflichtaufgaben geprüft und eingeleitet sind. Weiterhin wurde der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die Vergnügungssteuer nach dem Vergnügungssteuergesetz erhoben wird. Der Erlass einer eigenständigen Vergnügungssteuersatzung ermöglicht es der Gemeinde jedoch die Steuersätze höher festgesetzt werden können. Dies betrifft vorrangig das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten und Tanzveranstaltungen, wenn diese nach der Raumgröße und nicht nach der Anzahl der verkauften Karten, versteuert werden. Die Kommunalaufsicht erwartet zur Erzielung weiterer Einnahmen den Erlass einer entsprechenden Satzung.

Ferner teilt die Kommunalaufsicht mit, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B unter dem durchschnittlichen Hebesatz (360 v.H. für 2004) des Landes Brandenburg liegt. Dies bedeutet, dass der Gemeinde in Durchführung des kommunalen Finanzausgleiches eine höhere Finanzkraft angerechnet wird und infolgedessen der Bedarf an Schlüsselzuweisungen gemindert wird. Die Kommunalaufsicht erwartet eine Anhebung der Hebesätze der Gewerbe- und Grundsteuern mindestens auf Höhe der durchschnittlichen Landessätze.

Außerdem sollte über eine Erhöhung der Hundesteuern nachgedacht werden, da die in der Hundesteuersatzung festgelegten Steuern im unteren Bereich der im Landkreis Uckermark erhobenen Hundesteuern liegen.

Des Weiteren wird der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst erwartet.

Die Kommunalaufsicht merkt weiter an, dass die Zuschüsse für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben 3 v.H. der Gesamtausgaben des VerwH übersteigen, dies steht jedoch mit den Prinzipien des überragenden Konsolidierungswillens nicht im Einklang. Die Ausgaben sind in vertretbarer Weise mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu reduzieren.

Entsprechend Seite 6 des Genehmigungsbescheides ist der entstehende Aufwand für die Gemeindevertreter, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und Mitglieder des Ortsbeirates zu ermitteln und mit dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept sind die durchschnittlichen Höhen nachzuweisen. Sollten diese von denen in der Aufwandsentschädigungssatzung festgesetzten Beträge abweichen, ist die vorgenannte Satzung entsprechend zu ändern. Auf Grund dessen wird die Beantwortung des Schreibens vom 10.05.2005 bezüglich der Darlegung des entstehenden Aufwandes erwartet.

Die Gemeinde Schöneberg hat alle Anstrengungen zu unternehmen, durch weitere Beschlüsse und Umsetzung von geeigneten Konsolidierungsmaßnahmen ihren Sparwillen zu dokumentieren. Die Darstellung des Haushaltsausgleiches, die Einhaltung der Auflagen und die Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird von der Kommunalaufsicht erwartet, da ansonsten in den Folgejahren mit einer Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr zu rechnen ist.

Den Gemeindevertretern wird eine Kopie des Genehmigungsbescheides übergeben.

In diesem Zusammenhang wird über die Aufforderung der Kommunalaufsicht diskutiert, die besagt, dass die Gemeindevertreter ihren Aufwand (z.Bsp. Telefonkosten, Portokosten, Fahrtkosten etc.) darlegen sollen.

Diese Forderung wird kritisiert und die anwesenden Gemeindevertreter lehnen die geforderte Darlegung ab.

6. Von der Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark liegt ein Schreiben vor, dass gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 GO die Einladung zur Gemeindevertreterversammlung durch den jeweiligen Vorsitzenden der Gemeindevertretung erfolgt. Er hat auch die Einladung zu den Sitzungen zu unterzeichnen, dies gilt auch für die Einladungen zu den Ortsbeiratssitzungen. Dies wird zukünftig beachtet.

7. Durch die EC Flemsdorfer Haie e.V. wurde mitgeteilt, welche Arbeiten zur Pflege und Erhaltung der Sportanlage geleistet werden. (Anlage zum Protokoll)

8. Parkplatz am Felchowsee

Der Amtsdirektor erläutert, dass es nicht möglich war, mit dem Verein „Freunde des Nationalparks“ eine Einigung zum Flächentausch bzw. zum Erwerb der noch erforderlichen Fläche zu erzielen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, eine Einigung zwischen der Gemeinde Schöneberg und der Gemeinde Pinnow zu erreichen, da die zuständige Bewilligungsbehörde dies fordert. Durch den Amtsdirektor wird der Vorschlag unterbreitet, dass entweder

1. ein Flächenkauf bzw. Flächenverkauf durchgeführt wird oder
2. der Parkplatz nach Fertigstellung in die Baulast der Gemeinde Pinnow geht.

Die Fördermittelstelle ist darüber zu informieren.

Durch die Gemeindevertretung wird der Punkt 2 befürwortet.

In diesem Zusammenhang wird durch die anwesenden Gemeindevertreter der Hinweis gegeben, dass der Parkplatz an der Brücke Alt-Galow nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder in Ordnung gebracht werden muss.

Der ehrenamtliche Bürgermeister bemerkt dazu, dass zu den Baurapporten Protokolle geführt werden und diese Forderung bereits bekannt ist und auch erfüllt werden wird.

9. Der Amtsdirektor informiert, dass der Entwurf des gemeinsamen Landesentwicklungsplanes zum Flughafenstandort Schönefeld im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. Art. 8 Abs. 4 des Landesplanungsvertrages im Amt Oder-Welse ausliegt.

Die anwesenden Gemeindevertreter befürworten dieses Bauvorhaben.

## **11. Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

1. Der ehrenamtliche Bürgermeister richtet seinen Dank an die Gemeindevertreter, die sich an den Vorbereitungen zur 650-Jahrfeier Schöneberg beteiligt haben. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass für die Glocke des Friedhofes Schöneberg Spenden i.H.v. 620,00 € eingegangen sind.

2. Der ehrenamtliche Bürgermeister bittet um Mitteilung, welche Arbeiten durch die Ein-Euro-Arbeiter in den Wintermonaten erledigt werden können.

Er schlägt folgende Arbeiten vor:

- Freischneiden der Verbindungswegen zwischen den Ortsteilen

Der Amtsdirektor teilt dazu mit, dass mit den RFV Gespräche zur Organisation der Ein-Euro-Maßnahmen geführt wurden. Für die Wintermonate sind u.a. hier auch die Arbeiten des Freischneidens der Verbindungswege vorgesehen.

Durch die Gemeindevertretung werden u.a. folgende Baumaßnahmen dazu vorgeschlagen:

- Anbindung Plattenweg in Neu-Galow
- Straßeninstandsetzung der Dorfstraße in Felchow
- Umsetzung der Bushaltestelle in Neu-Galow

Herr Dr. Gahtow fragt an, warum die Verbindungsstraße Felchow – Crussow nur im Bereich Crussow gepflastert wurde. Diese Baumaßnahme war niemanden bekannt.

Herr Schroeder erläutert dazu (stichpunktartig notiert):

- die Baumaßnahme wurde im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens durchgeführt
- eine Baugenehmigung lag aber nur für den Bereich Angermünde vor, dieser Umstand wurde im Vorstand der Teilnehmergeinschaft stark kritisiert
- in den nächsten Jahren werden die Bauarbeiten im Bereich Oder-Welse und Gartz/Oder durchgeführt
- die Gemeinden müssen hier entscheiden, welche Baumaßnahmen im Rahmen dieses Bauprogramms (Flurneuordnungsverfahrens) durchgeführt werden sollen, auch müssen die erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Amtsdirektor ergänzt dazu:

- der Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Flurneuordnungsverfahren entscheidet über die Durchführung der Maßnahmen
- er richtet die Bitte an Herrn Schroeder und an die weiteren Mitglieder des Vorstandes, dass der Bereich Oder-Welse in Zukunft mehr berücksichtigt wird, er äußert sein Unverständnis, dass nur für den Bereich Angermünde Baugenehmigungen vorliegen
- das Planungsbüro muss aufgefordert werden, Baurecht für den ganzen Bereich zu schaffen und Vorabstimmungen mit den betroffenen Gemeinden treffen
- ebenfalls muss das Planungsbüro Finanzierungsvorschläge vorlegen, damit die Eigentümer in Kenntnis gesetzt werden können, welche Forderungen zu erwarten sind, auch müssen die Gemeinden im HH 2006 finanzielle Mittel planen

Des Weiteren gibt der Amtsdirektor auch den Hinweis, dass der Wege- und Gewässerplan für den betroffenen Bereich in die Trägerbeteiligung gegeben werden muss.

3. Die gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Schöneberg findet am 17. 12. 2005 statt.

Ein Bratapfelfest findet am 3. 12. 2005 am/im Speicher Schöneberg statt.

4. Herr Betker informiert, dass die Treppe am Gutshaus Felchow erneuert werden muss, für diese Maßnahme sind 6000,00 € noch für 2005 geplant, dies wird aber nicht ausreichend sein.

Die anwesenden Gemeindevertreter einigen sich darüber, dass mit der Baumaßnahme noch 2005 begonnen werden kann.